

Covid-19-Schutzkonzept

1. Grundsatz

Ziel dieses Schutzkonzeptes des Vereins hiki ist der Schutz und die Gesundheit von Teilnehmenden und Betreuungspersonen. Aufgrund der Lockerungen vom 1. April 2022 sind keine zwingenden Schutzmassnahmen mehr nötig. Sollte das BAG allfällige Massnahmen wieder einführen, passt hiki das vorliegende Schutzkonzept an. Bis auf weiteres setzt hiki weiterhin folgende Punkte um:

- Hygienemassnahmen vor Ort werden kommuniziert, instruiert und eingehalten.
- Von jedem Angebot wird eine Teilnehmerliste geführt.
- Teilnahme bzw. Einsatz als Betreuungsperson bei einem Angebot sind freiwillig und auf eigenes Risiko. Für Coronafälle, welche trotz Schutzmassnahmen auftreten, kann hiki nicht belangt werden.

Vorgehen bei Symptomen und Verdachtsfällen

- Auf eine Teilnahme an einem Angebot muss bei akuten Symptomen wie Husten, Schnupfen und / oder Fieber zwingend verzichtet werden.
- Werden während einer Aktivität (Jugendweekend, Familienhilfe) bei einer teilnehmenden Person, einer Leitungs- oder Begleitperson Krankheitssymptome festgestellt, wird wie folgt vorgegangen:
 - Die Person mit Symptomen trägt eine Hygienemaske (bis ein Testergebnis vorliegt). Die Eltern werden umgehend verständigt.
 - Die Person wird rasch von einem Arzt untersucht und getestet.
 - Bei einem positiven Testergebnis werden die Eltern der angesteckten Person informiert und sie wird abgeholt. Die Erziehungsberechtigten der anderen Teilnehmenden werden über die Situation informiert.

2. Angebote

Veranstaltungen

Die Durchführung von Veranstaltungen ist abhängig von allfällig wieder eingeführten Weisungen und Massnahmen des BAG. Das Schutzkonzept wird jeweils vor der Durchführung auf die aktuelle Situation überprüft und bei Bedarf angepasst. Dabei werden Gruppengrösse, Behinderungsart, Alter der Teilnehmer, Art der Aktivität und des Ortes sowie Dauer des Anlasses berücksichtigt.

Familienhilfe

Die Betreuung richtet sich nach diesem Schutzkonzept. Eine Absage infolge Krankheitsverdacht seitens der Familie oder der Familienhelferin wird vorbehalten. Familienhelferinnen machen innerhalb von 24 Stunden vor dem Einsatz in der Familie einen qualitativ hochwertigen Selbst-Test gemäss Liste des Paul-Ehrlich-Instituts, den hiki zur Verfügung stellt.

Zivildienst

Die Betreuung richtet sich nach diesem Schutzkonzept. Zivildienstleistende machen innerhalb von 24 Stunden vor dem Einsatz in der Familie und nach freien Wochenenden einen qualitativ hochwertigen Selbst-Test gemäss Liste des Paul-Ehrlich-Instituts, den hiki zur Verfügung stellt.

3. Generelle Schutzmassnahmen

Die Angebote werden so gestaltet, dass eine mögliche Übertragung des Corona-Virus minimiert wird. Folgende Massnahmen werden umgesetzt:

- Betreuungspersonen werden im Vorfeld über dieses Schutzkonzept informiert und bei Bedarf angeleitet. Ist Schutzmaterial nötig, wird ihnen dies für die Aktivität zur Verfügung gestellt.
- Bei Raumnutzung werden diese vor Beginn und nach Abschluss des Anlasses gut durchgelüftet.
- Zu Beginn und bei Bedarf desinfizieren sich alle Teilnehmenden und Betreuenden die Hände. Bei Bedarf werden die Teilnehmenden vom Betreuungsteam unterstützt.
- Wenn das Einhalten des Abstandes wegen Assistenzbedarf nicht möglich ist (1.5 Meter länger als 15 Minuten oder punktuell immer bei pflegerischen Handlungen wie wickeln, Essen eingeben usw.), werden folgende Schutzmassnahmen beachtet:
 - Die Assistenzpersonen tragen einen Mundschutz.
 - Vor und nach einer Assistenz müssen die Hände desinfiziert werden. Bei Bedarf muss die Schutzmaske gewechselt werden.
 - Das zusätzliche Tragen von Schutzhandschuhen ist bei der Begleitung bei Toilettenbesuchen, bei der Durchführung von Pflege und bei jeglichem Kontakt mit Körpersekreten zwingend. Beim Bedienen und Schöpfen von Lebensmittel und der Essenseingabe werden bei Bedarf ebenfalls Schutzhandschuhe getragen.

4. Verantwortlichkeit der Umsetzung

Der Verein hiki stellt das nötige Schutzmaterial zur Verfügung. Er übernimmt die Verantwortung für die Instruktion der Betreuungspersonen. Vor Ort wird jeweils eine Person definiert, die für Einhaltung des Schutzkonzeptes zuständig ist.

6.7.20/vm

aktualisiert 13.9.21/vm

aktualisiert 17.12.21/vm

aktualisiert 16.2.22/vm

aktualisiert 1.4.22/vm